

20. Mai 2015

Gesprächsergebnis zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und Gewerkschaften/Verbänden zur Besoldungserhöhung 2015/2016 und 2017

Teilgenommen haben

- für die Landesregierung: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann, Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans, Chef der Staatskanzlei Franz-Josef Lersch-Mense;

- für die Gewerkschaften und Verbände: Der Vorsitzende des DGB NRW, Andreas Meyer-Lauber, der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes NRW, Roland Staude, die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Dorothea Schäfer, der stellvertretende Landesbezirksleiter Verdi NRW, Frank Bethke, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei NRW, Arnold Plickert, der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft NRW, Manfred Lehmann, der 2. Vorsitzende der komba NRW, Hubert Meyers, und die 2. Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes NRW, Jutta Endrusch.

Es wurde folgendes Gesprächsergebnis erzielt:

Die Bezüge aller Besoldungsgruppen werden für 2015 und 2016 entsprechend der Tarifierhöhung angepasst. Für 2015 bedeutet das eine Steigerung von 2,1 Prozent, für 2016 eine Steigerung von 2,3 Prozent, 2016 aber mindestens 75 € pro Monat. Anwärterinnen und Anwärter erhalten anstatt der prozentualen Erhöhungen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Erhöhung von 30 € monatlich und ab dem Urlaubsjahr 2015 einen zusätzlichen Urlaubstag. Die Anpassung der Besoldung erfolgt einschließlich der vereinbarten Mindestbeträge für alle Besoldungsgruppen mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten in 2015 und 5 Monaten in 2016.

Im Jahr 2017 wird das für 2017 erzielte Tarifiergebnis inhaltsgleich mit einer zeitlichen Verschiebung von 3 Monaten übertragen.

§ 14a Abs. 1 ÜBesG findet Anwendung.

Die Gewerkschaften/Verbände werden Klagen und Widersprüche gegen ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, das auf diesen Vereinbarungen beruht, nicht unterstützen.